

## **Unzureichende Beschilderung im Englischen Garten**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02236  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen  
am 25.10.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13694**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02236

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 15.01.2019** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 25.10.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Beschilderung im Englischen Garten unzureichend wäre und dort mehr Hinweisschilder angebracht werden sollen, damit sich ältere Menschen und Fremde zurecht finden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Englische Garten gehört zum Vermögen des Freistaates Bayern und wird betreut durch die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Diese hat dem Baureferat auf Anfrage Folgendes mitgeteilt:

„Nach Rücksprache mit der Gärtenabteilung in unserem Hause ist derzeit nicht an eine Verstärkung der Ausschilderung des Englischen Gartens gedacht. Die aufgestellten Übersichtspläne haben sich über viele Jahre bewährt. Die einzelnen Lageplan-Schilder sind an ausgewählten Standorten aufgestellt und bieten an zentralen Stellen

Informationen und Orientierung. Bei den Lageplan-Schildern geht es uns um die Wahrnehmung der gesamten Parkanlage, um die Orientierung im Bestand, aber auch um ein Angebot zur Besucherlenkung.

Zusätzlich zu den Lageplan-Schildern sind im Englischen Garten zahlreiche Straßen- und Verkehrsschilder aufgestellt. Neben den Münchner und Münchnerinnen wünschen auch die Besucher von nah und fern keinen ‚Schilderwald‘. Sie erwarten sich im Englischen Garten Entspannung und Erholung. Insofern sollte es unser aller Interesse sein, einen ‚Schilderwald‘ zu vermeiden. Konkrete Verbesserungsvorschläge werden wir jedoch gerne aufnehmen und in unserem Hause prüfen.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 25.10.2018 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Um einen ‚Schilderwald‘ zu vermeiden, wird der Empfehlung durch die zuständige Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An die Bayerische Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen, Herr Dr. Marr

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - G 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.